



II-2349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/6-1-1977

**1075/AB**

**1977-05-23**

**zu 1068/J**

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Meissl, Dr. Schmidt, Nr. 1068/J-NR/  
1977 vom 1977 03 25: "Seniorenermäßigung  
für Frühpensionisten".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

**Zu 1 und 2:**

Die Gründe, warum die ÖBB die Forderung des Österreichischen Pensionistenringes auf Einbeziehung der Frühpensionisten in die Seniorenermäßigung nicht erfüllen können, sind rein wirtschaftlicher Natur. Eine Ausweitung dieser Ermäßigung auf den genannten Personenkreis wäre nämlich, wie aus folgender Sachverhaltsdarstellung zu ersehen ist, mit der im Bundesbahngesetz normierten Verpflichtung zur kaufmännischen Geschäftsführung nur schwer in Einklang zu bringen:

Im Jahre 1977 wird die "Seniorenermäßigung" allein im Schienenbereich einen Nettoeinnahmenverlust von schätzungsweise 63 Mio S verursachen, da erstmals im heurigen Jahr mit einem Drittel dieses Betrages auf Grund der Einbeziehung der "Seniorenermäßigung" in die Gruppe "Sozialtarife" im Wege der Sozialtarifentschädigung abgegolten wird. Bei den Einnahmenausfällen des Kraftwagendienstes der ÖBB besteht ein solcher Abgeltungsanspruch hingegen nicht.

Durch eine Einbeziehung der Frühpensionisten in die Seniorenermäßigung würde der Nettoeinnahmenentgang der ÖBB aus dieser Ermäßigung im Jahre 1977 um 27 Mio S im Schienengüterverkehr und um 2 Mio S beim Kraftwagendienst ansteigen. Der gesamte Nettoeinnahmenentgang würde daher eine Höhe von 114 Mio S - im Schienengüterverkehr rund 90 Mio S, im Kraftwagenverkehr rund 24 Mio S - betragen. Da das Bundesfinanzgesetz 1977 keine teilweise Abgeltung dieses zusätzlichen Einnahmenentgangs im Wege der Sozialtarifentschädigung vorsieht, ist angesichts dieser Größenordnung ein derartig hoher zusätzlicher Verlust wirtschaftlich nicht vertretbar. Aus der Sicht der Verpflichtung zur kaufmännischen Geschäftsführung der ÖBB kann daher eine Einbeziehung der Frühpensionisten in die Seniorenermäßigung nur in Frage kommen, wenn Wege gefunden werden, um die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Belastungen den ÖBB abzugelten.

Die ÖBB bemühen sich aber um weitere wirtschaftlich vertretbare Verbesserungen der Seniorenermäßigung in ihrer gegenwärtigen Form. So werden mit Beginn des Sommerfahrplanes am 1977.05.22 die mit der Seniorenermäßigung bisher nicht benützbaren Züge, d.s. Transalpin, Vindobona, Prinz Eugen, Bavaria, Mediolanum und Blauer Enzian für die Senioren freigegeben. Überdies wird in Zukunft auch das Reisegepäck mit Ausnahme der bereits ohnehin begünstigten Reisegepäckstücke, wie z.B. Fahrräder und Schier, im Rahmen der Seniorenermäßigung zur halben Gepäckfracht befördert werden.

Wien, 1977.05.20  
Der Bundesminister:

(Erwin Lanc)